

LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011

Nr. WP09/2024 für das Produktionsjahr 24

1. Kenncode des Produkttyps:

GK 0/63, U5, A2

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

UM W 31.24-10, Gesteinskörnung aus Bodenaushub (Recycling-Baustoff gemäß BAWP 2023)

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Gesteinskörnung für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für den Ingenieur- und Straßenbau gemäß ÖNORM EN 13242:2007

Gemäß BAWP 2023 dürfen Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse A2 ungebunden oder zur Herstellung von Beton unter der Festigkeitsklasse C12/15 oder bei der Festigkeitsklasse C8/10 unter der Expositionsklasse XC1 gemäß ÖNORM B4710-1 außerhalb des Grundwasserschwankungsbereiches, für bautechnische Zwecke nur bei bautechnischen Maßnahmen im unbedingt erforderlichen Ausmaß verwendet werden.

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

Alois Markolin GmbH, Görtschitztal Bundesstraße 1, A – 9064 Krobathen

5. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 2+

6. Harmonisierte Norm:

EN 13242:2007

Notifizierte Stelle(n): Höhere Technische Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Villach, Baustoffprüfstelle, Nr. 2631

7. Erklärte Leistung:

Siehe Seite 2

8. Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung / den erklärten Leistungen. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der oben genannte Hersteller. Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Pischeldorf, 16.04.2024

Bernhard Markolin
Geschäftsführer

Alois Markolin GmbH
Transporte-Erdbau-Abbruch
Sand- und Schotterwerk
Görtschitztal Bundesstraße 1
9064 Krobathen Tel.: 04224/2226
ATU 64448627



2631-CPR-0011

7. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung GK 0/64, U5, A2
Kornform, -größe und Rohdichte 4.2 Korngruppe 4.3 Korngrößenverteilung 4.4 Kornform von groben Gesteinskörnungen 5.4 Rohdichte	<i>0/63</i> <i>G_{A85}</i> <i>SI₁₀</i> <i>2,72 – 2,78</i>
Reinheit 4.6 Gehalt an Feinanteilen 4.7 Qualität der Feinanteile	<i>f₁</i> bestanden
Anteil gebrochener Oberflächen 4.5 Anteil gebrochener und vollständig gerundeter Körner in groben Gesteinskörnungen	NPD
Widerstand gegen Zertrümmerung/Brechen 5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung von groben Gesteinskörnungen	<i>LA₁₀</i>
Raumbeständigkeit 6.5.2.1 Raumbeständigkeit von Stahlwerksschlacke 6.5.2.2 Dicalciumsilikatzerfall von Hochofenstückschlacke 6.5.2.3 Eisenzerfall in Hochofenstückschlacke	keine industriell hergestellte Gesteinskörnung
Wasseraufnahme/Saugwirkung 5.5. Wasseraufnahme	NPD
Zusammensetzung/Gehalt C.3.4 Angaben zum Ausgangsmaterial (petrografische Beschreibung) 5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen 6.4 Wasserlösliche Sulfate in rezyklierten Gesteinskörnungen 6.2 Säurelösliche Sulfate 6.3 Gesamtschwefelgehalt 6.5.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von hydraulisch gebundenen Gemischen verändern	Heterogener Kies keine rezyklierte Gesteinskörnung keine rezyklierte Gesteinskörnung NPD NPD NPD
Widerstand gegen Abrieb 5.3 Widerstand von groben Gesteinskörnungen gegen Verschleiß	NPD
Gefährliche Substanzen: - Abstrahlung von Radioaktivität	unbedeutend
- Freisetzung von Schwermetallen - Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen - Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	Klasse A2 gem. Bundes-Abfallwirtschaftsplan
Verwitterungsbeständigkeit/Frostbeständigkeit 7.2 „Sonnenbrand“ von Basalt 7.3.2 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Wasseraufnahme als Vorversuch für die Frost- Tau- Wechselbeständigkeit) 7.3.3 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Frostwiderstand)	kein Basalt <i>WA₂₄ ≤ 2 M-%</i> <i>F₂</i>
Freiwillige Angabe gemäß ÖNORM B 3132	
Beurteilung der Feinteile gemäß ÖNORM B 4811:2013	<i>Anteil < 0,02 mm ≤ 6,7 M-%</i>